R·A·W - Partner
STEUERBERATER · WIRTSCHAFTSPRÜFER · RECHTSANWÄLTE

RAW-Partner München

Elsenheimerstraße 43
80687 München
Tel.: +49 89 578382-0
Fax: +49 89 578382-50
E-Mail: muc@raw-partner.de

RAW-Partner Bad Wörishofen

Rudolf-Diesel-Straße 11
86825 Bad Wörishofen
Tel.: +49 8247 9670-0
Fax: +49 8247 9670-40
E-Mail: bw@raw-partner.de

RAW-Partner Berlin

Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: +49 30 56553-0
Fax: +49 30 56553-10
E-Mail: berlin@raw-partner.de

RAW-Partner Gera

Siemensstraße 49
07546 Gera
Tel.: +49 365 43752-0
Fax: +49 365 43752-29
E-Mail: gera@raw-partner.de

Wie können Sie Ihre Angehörigen beschenken und dabei Steuern sparen?

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

nicht nur mit Blick auf die Schenkungsteuer sind Vermögensübertragungen auf nahe Angehörige anspruchsvoll, auch einkommensteuerlich gibt es dabei eine Menge zu beachten.

Gerade bei Geldschenkungen an noch nicht berufstätige Kinder können sich lukrative Gestaltungsmöglichkeiten ergeben. Denn diesen steht im Jahr 2023 ein einkommensteuerlicher Grundfreibetrag von 10.908 € zur Verfügung. Außerdem verfügen sie über einen Sparer-Freibetrag von 1000 € im Jahr. Durch eine gezielte Vermögensübertragung können Sie diese Freibeträge nutzbar machen - etwa durch die Schenkung von zinsbringenden Kapitalanlagen oder Beteiligungen. Hierbei müssen Sie allerdings einige Details beachten, damit Sie tatsächlich steuerliche Vorteile erzielen können.

Auch bei der sog. vorweggenommenen Erbfolge gegen Versorgungsleistungen gibt es einkommensteuerlich interessante Möglichkeiten. So kann das übernehmende Kind z.B. Kaufpreisrenten an die Eltern für die Übertragung von Betriebsvermögen unter Umständen als Sonderausgaben geltend machen.

Unsere **Infografik auf der nächsten Seite** gibt Ihnen einen Überblick über die steuerlichen Möglichkeiten bei der Vermögensübertragung auf nahe Angehörige. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wie können Sie Ihre Angehörigen beschenken und dabei Steuern sparen?

Ob bei vorweggenommener Erbfolge oder der Übertragung einzelner Einkommensquellen - überall gibt es steuerliche Risiken und Chancen.

Planen Sie, Kapitalanlagen (z.B. Wertpapiere, Beteiligungen) auf nahe Angehörige zu übertragen (hier insbesondere Ihre (Enkel-)Kinder)?

Wurde die Übertragung klar und eindeutig formuliert und ist sie dauerhaft? An Sie als Überträger fließen keine Erträge zurück?

Nein → Der Übertragung fehlt ggf. die notwendige Ernsthaftigkeit und sie wird für steuerliche Zwecke nicht anerkannt.

Die Grundfreibeträge des Begünstigten können ggf. nicht zur Steuerersparnis genutzt werden.

Schädlich sind z.B. die folgenden Vereinbarungen:

- Schenkung unter Widerrufsvorbehalt
- Die Erträge aus dem verschenkten Kapitalvermögen fließen auf elterliche Konten oder werden für die Lebensführung von Vater und Mutter verwendet.

Ja ↓

Hat der Begünstigte keine oder kaum eigene Einkünfte?

Nein → Der Übertragung fehlt ggf. die notwendige Ernsthaftigkeit und sie wird für steuerliche Zwecke nicht anerkannt.

Die Grundfreibeträge des Begünstigten können ggf. nicht zur Steuerersparnis genutzt werden.

Schädlich sind z.B. die folgenden Vereinbarungen:

- Schenkung unter Widerrufsvorbehalt
- Die Erträge aus dem verschenkten Kapitalvermögen fließen auf elterliche Konten oder werden für die Lebensführung von Vater und Mutter verwendet.

Ja ↓

Der einkommensteuerliche Grundfreibetrag des Begünstigten von 10.908 € (2023) sowie der Sparer-Freibetrag von 1.000 € können genutzt werden.

Gegenüber der Besteuerung der Erträge bei Ihnen als Überträger können mehrere Tausend Euro an Steuern gespart werden (entsprechend hohe Erträge vorausgesetzt).

Zwar kann Schenkungsteuer anfallen, jedoch gelten hohe Freibeträge (bei Übertragung auf Kinder z.B. 400.000 €).

Achtung: Gehen mit der Vermögensübertragung Verpflichtungen einher, ist bei minderjährigen Begünstigten die Einschaltung eines Ergänzungspflegers notwendig!

Planen Sie eine vorweggenommene Erbfolge gegen Versorgungsleistungen?

- Bei einer Übertragung gegen Versorgungsleistungen verpflichtet sich der Nachwuchs zur Zahlung einer monatlichen Geldrente, die sich am Versorgungsbedürfnis der Eltern orientiert.
- Die Höhe der Rente darf nicht nach kaufmännischen Gesichtspunkten bemessen werden, sonst liegt ein Verkauf vor.
- Gegenstand der Vermögensübergabe muss eine die Existenz des Übergebers wenigstens teilweise sichernde Wirtschaftseinheit sein. Gleichzeitig muss die Versorgung des Übergebers aus dem übergebenen Vermögen wenigstens teilweise sichergestellt sein.
- Die Versorgungsleistungen müssen auf die Lebenszeit des Empfängers vereinbart werden.

↓

Wird ein Betrieb (z.B. ein Anteil an einer gewerblich tätigen Personen- oder Kapitalgesellschaft) übertragen, kann der Übernehmer die Versorgungsleistungen als Sonderausgaben abziehen. Der Überträger muss diese dann als sonstige Einkünfte versteuern.

Durch ein Steuersatzgefälle zwischen Überträger und Übernehmer können so steuerliche Vorteile erreicht werden.

Bei weiter gehenden Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Bei weiteren Fragen zur Vermögensübertragung auf Angehörige können Sie gerne einen Termin mit uns vereinbaren.

Alle Angaben nach bestem Wisser, jedoch ohne Gewähr. Diese Information ersetzt nicht die individuelle Beratung. Rechtsstand: Januar 2023.